

MM der GLP/BDP-Fraktion zu ausgewählten Geschäften der Novembersession

Motion zu Kopfbedeckungen:

Die Fraktion begrüsst, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, damit die Rechtssicherheit die unnötigen und polemischen Diskussionen über ein eigentlich inexistentes Problem hinfällig werden-

Leistungsaufträge für Uni St. Gallen und Fachhochschulen:

Zustimmung

Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen:

Zustimmung

Begrenzung des Pendlerabzugs:

Wir unterstützen den Kommissionsvorschlag, den Abzug auf die Höhe des GA 2. Klasse zu beschränken. Pendeln über lange Distanz soll nicht staatlich gefördert werden. Zudem ist es ein Bestandteil des Sparpakets, das nun nicht einfach herausgelöst werden kann.

Austritt aus Harnos-Konkordat:

Ablehnung der Motion. Wir sind zwar auch der Meinung, dass die Frage der Fremdsprachen angegangen werden muss. Dies ist aber in den Weg geleitet und bedarf keiner Kündigung des Harnos-Konkordats. Sonst haben wir wieder einen Wildwuchs in der Bildungslandschaft.

Überprüfung des Kommissionssystems:

Als einzige Fraktion haben wir uns für eine grosse Parlaments-Reform ausgesprochen. Das Ziel einer solchen Parlamentsreform wäre eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Parlamentsarbeit. Erfolgreiche und wirksame Parlamentsreformen tragen dazu bei, dass sich Regierung und Parlament auf Augenhöhe treffen können, d.h. dass eine starke Regierung auf ein starkes Parlament trifft. Wir sind der Meinung, dass mit einer konsequenten Umstellung auf ständige Fachbereichs-Kommissionen mit besonderen Aufgaben und Befugnissen inklusive der Aufsichtsfunktion, eine Stärkung des Parlaments am besten zu erreichen ist.

Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt aber auch den Kompromissvorschlag der anderen Fraktionen, da dieser einen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Dringliche Motion zum kantonalen Richtplan:

Hier haben GLP und BDP unterschiedliche Positionen eingenommen. Die BDP hat die Motion unterstützt, weil sie die Kompetenz zur grundlegenden Strategie mitbestimmen will und nicht wünscht, dass sich der Kanton in ein Korsett zwängt, das ihn in seinem Handlungsspielraum einengt.

Die GLP hat sie abgelehnt. Zwar ist es richtig, dass strategische Fragen zum Richtplan im Kantonsrat behandelt werden. Die Motion zielt nach Meinung der GLP aber ganz klar darauf ab, grosse Flächen einzuzonen und damit das Raumplanungsgesetz zu unterwandern. Die GLP wird sich vehement gegen dieses Ansinnen einsetzen. Das St. Galler Volk hat das nationale Raumplanungsgesetz deutlich angenommen. Nun gilt es diesen Volksentscheid konsequent umzusetzen.

Dringliche Interpellation der SVP

Die Fraktion begrüsst es, dass die RPK das Wiedererwägungsverfahren des ausgewiesenen Ehepaars genau beleuchtet, damit Klarheit geschaffen wird.